

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

11 (5.2.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 11. Mittwoch den 5. Februar 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 576. I. Senat. Die Führung der Ganttabellen und Aufbewahrung der Gantacten betreffend.

Es ist seit Einführung der neuen Prozeßordnung von einzelnen Aemtern und Amtsrevisoraten die Anfrage gestellt worden: ob in Gantsachen das Amt, oder Amtsrevisorat die Gantacten aufzubewahren habe. Ueber diese Anfrage ist nun von Groß. Justizministerium mittels hoher Verfügung vom 10. d. M. Nro. 94. in Uebereinstimmung mit Groß. Ministerium des Innern Belehrung dahin erfolgt, daß die Gantacten, wenn die Vorschriften des §. 937. der Prozeßordnung erfüllt sind, in der amtlichen Registratur aufzubewahren seyen, — was hiemit sämmtlichen, diesseitigem Gerichtshofe unterstehenden Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksamtern bekannt gemacht wird. Rastatt den 28. Januar 1834.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.

Hartmann.

vd. Sed.

Nro. 2036. Den Umlauf falscher Sechskreuzerstücke betreffend.

Seit einigen Wochen wurden in den Bezirken der Ober- und Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach falsche Sechskreuzerstücke in Umlauf gesetzt, welche in Badenscher und in Sachsen-Coburger Landesmünze bestehen.

Die ersten sind von leicht biegbarem Metall, schlecht gravirt und leicht zu erkennen.

Die Koburger Sechser sind wahrscheinlich aus einer Kupfercomposition und nur leicht übersilbert; das Gepräg ist äußerst schlecht und sie sind noch daran kenntlich, daß die Umschrift: Landmünze, von der Rechten zur Linken gehet und das Wort: Münze, mit einem S statt einem Z geschrieben ist.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann durch Nichtannahme dieser falschen Sechser vor Schaden wahren möge; die Polizeibehörden aber werden aufgefordert, auf die Fertiger oder Verbreiter dieser Münzsorten zu fahnden und solche im Betretungsfalle zur Anzeige zu bringen. Rastatt den 28. Januar 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Schr. v. Rüd.

vd. Eberstein.

Darleihen auf badische Staatspapiere und Einkauf von Rentenscheinen betreffend.

Um die bei diesseitiger Kasse vorräthigen — für künftige andere Zwecke bestimmten Gelder, ohne Belästigung der Inhaber badischer Staatspapiere, auf sichere Weise nutzbringend anzulegen, hat uns das Großherzogliche Finanzministerium mit Beschluß vom 25. dieses Nro. 724. die Ermächtigung ertheilt:

1) badische vierprozentige Rentenscheine zum Preis von 102% einzukaufen,

2) Darleihen unter folgenden Bedingungen zu geben,

- a. in Posten von wenigstens 5000 fl.,
 b. auf 6 monatliche Aufkündigung,
 c. gegen Deckung in badischen Rentenscheinen al pari, oder in badischen 50 fl. Partialloosen nach dem niedersten Gewinnpreis der letzten Ziehung, und¹⁾
 d. gegen vier Prozent Zins per Jahr.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche entweder Rentenscheine um den bemerkten Preis abzugeben, oder Darleihen unter den angeführten Bedingungen zu empfangen wünschen, hiermit eingeladen, sich bei diesseitiger Kasse schriftlich oder mündlich zu melden.

Karlsruhe, den 28. Januar 1834.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

In dem Regierungsblatt vom 7. Dec. 1833 ist der reine Ertrag der ev. Pfarrei Freistett mit 1280 fl. 12 kr. ausgeschrieben worden, mit dem Bemerkten, daß ein Vicar gehalten werden müsse; da nun hiedurch Mißverständnisse entstanden sind, so wird hiemit nachträglich der volle Ertrag der Pfarrei mit 1580 fl. 12 kr. worauf ein ständiger Vicar zu halten ist, ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Kirgus nach Kirnbach ist die ev. Schule zu Fischenberg (Decanats Schopfheim) mit einem Kompetenzanschlag von 151 fl. 20 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Densbach an den ledigen Bürgersohn Blaius Schwarz, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ulm an die Georg Philipp Friedmann'schen und Joseph Person'schen Eheleute, so wie an den ledigen Engelbert Schell, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Freitag den 21. Febr. d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Lieppmann Klein auf Donnerstag den 27. Febr. d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Bernersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Schusters Mich. Barth auf Donnerstag den 20. Febr. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Gastwirths Georg Ruth dahier, auf Freitag den 28. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joseph Neßl, Diener am polytechnischen Institut, auf Dienstag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittve des verstorbenen Zollgardisten Johann Christoph Stüber, Anna Maria, geb. Hegi, auf Mittwoch den 5. Mär,

d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Schutterthal an den nach Amerika auswandernden ledigen Schreiner Mathias Himmelsbach, auf Mittwoch den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von der Favorite an das in Gant erkannte zurückgelassene Vermögen des auf flüchtigem Fuße befindlichen Anselm Fischbach auf Freitag den 21. Februar d. J. Vormittags in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(1) zu Kilsheim an die Peter Pahlischen Eheleute, welche die Erlaubniß erhielten nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kilsheim an den Balthasar Reinhard und seiner Ehefrau, welchen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erteilt worden, auf Dienstag den 18. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Malsch an die Kaspar Fördererschen Eheleute, welche willens sind nach dem Königreiche Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei.

(1) Lörrach. [Schuldenliquidation.] Aus unserm Amtsbezirke wandern folgende Familien und Individuen nach Amerika aus:

1) aus Hauningen:

- a. die Georg Dannacher'schen Eheleute, mit der Wittve Anna Maria Bipp, geborne Käufer,
- b. die Jakob Brenneisen'schen Eheleute,
- c. die Johann Sängerschen Eheleute,
- d. die jung Johann Schäre'schen Eheleute,
- e. der ledige Georg Käufer,

2) aus Hägelberg:

die Johann Schöpflin'schen Eheleute,

3) aus Bingen:

der ledige Jakob Bürgin.

Wer noch etwas an diese Personen zu fordern hat, muß solches längstens bis Freitag den 21. Febr. d. J. vor uns anmelden, indem ihm sonst zur Befriedigung nicht mehr verholten werden kann. Lörrach den 28. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Dffenburg. [Schuldenliquidationen.] Die Bürger Isidor Grieshaber, Bauer, Karl

Faller, Weber, Andreas Hoggemüller, Schuster, und Joseph Gegg, Bauer von Hofweier, sodann Laver Lang, Mathias Großbach jung, Philipp Krank, Wittwer, und Theresia Krämer ledig von Zunsweier, und die Anna Maria Lapp, Wittve des verstorbenen Lorenz Fischer von Walterzweier, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens ist Liquidations-taafahrt auf Freitag den 7. Febr. d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Dffenburg den 22. Jänner 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] Das Gantwesen des Friedrich Kraut von Heidelheim betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Friedrich Kraut'sche Gantmasse von Heidelheim bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen. Bruchsal den 30. Jan. 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Dffenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des David Dörflinger von Altenheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse mit denselben ausgeschlossen. D. R. W.

Dffenburg den 31. Jan. 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) von Lahr dem Thierarzt Karl Friedrich Frank, welchem der hiesige Bürger und Schuster Andreas Müller teile zum Beistand bestellt und verpflichtet ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Gamsburst der Florian Friedmann, welcher vor vielen Jahren nach Ungarn

ausgewandert, ohne daß bisher sichere Kunde von seinem Leben und Aufenthalt ausgemittelt werden konnte, dessen pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 151 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Berghaupten der Johann Adam Grau, welcher im Jahr 1789 zu dem k. k. öst. Militär sich begab, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 144 fl. 25 fr. besteht.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Margaretha Doll von Bruchsal, oder deren etwaige Leibeserben, sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 28. Nov. 1832 No. 25572. inzwischens nicht gemeldet, oder irgend eine Disposition über ihr Vermögen getroffen haben, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll. Bruchsal den 11. Jan. 1834.

Großherz. Oberamt.

(3) Kork. [Verschollenheitserkenntnis.] Florentinus Köchler von Stadt Kehl, welcher sich auf die gerichtliche Aufforderung vom 5. Jan. 1833. weder angemeldet, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Kork den 9. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Kork. [Verschollenheitserkenntnis.] Da sich Joseph Grossettier von Stadt Kehl auf die gerichtliche Aufforderung vom 5. Jan. 1833. dahier nicht gemeldet, auch derselbe in der gesetzlichen Frist von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Kaution verabsolgt.

Kork den 9. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da Schneider Joseph Wehrmann von Durbach auf diesseitiges Ausschreiben vom 2. Jan. v. J. No. 436. sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Offenburg den 21. Jan. 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Ueberlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da die Brüder Leo u. Melchior Walt von Altheim sich auf die Ediktalladung vom 18. Dec. 1832. zur Disposition über ihr Vermögen binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt,

und ihre nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des gedachten Vermögens eingewiesen. Ueberlingen den 28. Jan. 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Ediktalladung.] In den Büchern der Großh. General-Einstandogelderkasse findet sich auf den Namen eines gewissen Thadäus Becker von Reichenbach noch ein Kapital von 150 fl. sammt rückständigen Zinsen seit dem Jahre 1813 eingetragen. Ueber das Schicksal dieses Mannes konnte man nicht das Geringste in Erfahrung bringen. Man sieht sich daher veranlaßt, denselben oder seine gesetzlichen Erben hiemit öffentlich aufzufordern, innerhalb 3 Monaten a dato vor der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche auf das besagte Einstandskapital anzumelden und rechtsgenügend zu begründen, widrigenfalls darüber anderweit nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden wird.

Karlsruhe den 31. Jan. 1834.

Großh. Bad. Stadtkommandantschaft.
v. Seutter.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Unterm 18. Nov. v. J. starb dahier der ledige hiesige Bürger und Handelsmann Augustin Stolz ohne Pflichterben, oder Geschwister und Nachkommen von diesen zu hinterlassen. Derselbe errichtete unterm 7. desselben Monats ein öffentliches Testament, worin er den hiesigen Bürger und Apotheker Ludwig Stolz zum Universalerben seiner Verlassenschaft mit Belastung mehrerer Stückvermächtnisse einsetzte. Es werden daher alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche so wie allenfallsige Einwendungen gegen das vorliegende Testament binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Verlassenschaft nach Massgabe des Testaments vertheilt, und sie mit ihren etwaigen Ansprüchen von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Bühl den 14. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Vorladung.] Der bei der am 17. d. M. dahier stattgehabten Aushebung derselben für das Jahr 1834. militärpflichtigen Mannschaft nicht erschienene Anton Billinger von hier wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich

dahier zu sistiren, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Körrach den 23. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Körrach. [Vorladung.] Der in die Conscription pro 1834 gehörige, von Loos Nr. 39. zum Activdienst berufene Heinrich Schanzlin von Steinen war bei der Aushebung abwesend. Da er sich an unbekanntem Orten aufhält, wird er aufgefördert, binnen 6 Wochen dahier sich einzufinden, und sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Refractär das Gesetzliche erkannt werden wird. Körrach den 27. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Vorladung.] Bei der am 28. d. M. vorgenommenen Rekrutenassentirung pro 1834 sind Engelbert Dold von Furtwangen, Leo Kus von da, Johann Pfaff von Schönwald und Johann Michel Kienzler von da nicht erschienen, dieselben werden daher aufgefördert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und ihrer M. lizpflichtigkeit Genüge zu leisten, als sie sonst der Refraction für schuldig, des Dreisbürgerrechtes für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe verfällt und die weitere Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten werden würde. Triberg den 29. Jänner 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Meeröburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 7. d. M. hat sich die Wittib Maria Anna Schönbacher aus Stetten von Hause entfernt, und kehrt bis jetzt nicht mehr zurück. Wegen an ihr bemerkten Tiefsinnes ist zu vermuthen, daß sie verunglückt ist, und man ersucht alle Polizeibehörden, diese Person, deren Signalement unten folgt, im Betretungsfalle hiebet rückliefern zu lassen, oder bei etwaiger Auffindung ihres Leichnams sogleich Kunde auher geben zu wollen.

Signalement.

Dieselbe ist 49 Jahr alt, beiläufig 5 Schuh groß, hat längliches Gesicht, rothbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, mittelmäßigen Mund, spiziges Kinn, mangelhafte Zähne und ist blatternarbig. Sie trug bei ihrer Entfernung eine Schußhaube mit farbigem Bande, einen Rock und Corset von roth und blau gewirktem Leinwandzeug, einen Schurz von blauen Streifen, Winterstrümpfe mit rothen Zwilchern. Meeröburg am 23. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Bursche, welcher die schwäbische Mundart spricht, und sich

Joseph Lindenmann, Schustergesell von Appenzell nennt, befindet sich wegen Theilnahme an einem unterm 27. Dec. v. Jahrs zu Liebeneck verübten Diebstahl dahier in Untersuchung. Von allen seinen Angaben hat sich keine erwähnt, außer daß er die Schusterprofession verstehe. Es scheint, daß er aus einer Strafanstalt entwichen ist, oder sonst einen wichtigen Grund hat seinen wahren Namen und Heimath zu verläugnen. Es werden daher diejenigen, welche Auskunft über diesen Burschen zu geben vermögen um Auskunftserhaltung hiermit ersucht.

Pforzheim den 25. Jan. 1834.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6" 3", Statur stark, Haare braun, Stirne nieder mit einigen Runzeln, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund klein, mit starker Ober- und Unterlippe, Bart braun nicht sehr stark, Gesicht oval, Gesichtsfarbe frisch und gesund, Zähne gesund, in der obern Kinnlade fehlt aber der rechte Vorderzahn, besondere Kennzeichen: am rechten Vorderarm hinter der Hand bedeutende Narben.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 21. d. M. Abends wurden aus dem Hirschwirthshaus zu Gerolzau nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein manchesternes Gilet im Werth fl. kr. zu 1 fl. 30 kr., worinn sich 3 Kronenthaler, 3 fl. Thl., ein 24 kr. und ein 6 Kreuzerstück befanden, zusammen 14 9
- 2) Ein grau biberlächener Mantel im Werth von 7 —
- 3) Ein schwarz seidenes Halstuch 1 —
- 4) Ein alter blautüchener schon gestickter Weiberanzug 36

Dieses wird zum Behuf der Fahndung anmit öffentlich bekannt gemacht.

Baden den 25. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathaus die unten verzeichneten Effekten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 29. Jan. 1834.

Großh. Stadamt.

Verzeichniß.

- 1) 1 barchent Oberbett blau gestreift, gezeichnet mit 1^{1/2}.
- 2) 1 Deckbettzüge von blau carorirtem Kösch, das Unterblatt ist weiß und zwar von zweierlei Tuch, gezeichnet 1^{1/2}.
- 3) Eine Hühaube mit schwarzen Band.

4) Ein blau mouffelinenes Halstuch.

5) Ein Auslegtragen mit Lillinsag.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Tobias Haas in Kinzigthal wurde eine bereits noch ganz neue Wagenwinde, s. g. Fußwinde, aus seiner Geschirrkammer, im Werthe von 18 fl. entwendet. Wolfach den 28. Jan. 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Strafraub.] Der ledige Romuald Kirchofer von Oberwolfach ist am Sonntag den 12. d. Nachts auf dem Wege von Schapbach nach Kaltbrun in dem Walde von zwei Mannspersonen, deren Signalement nicht näher, als unten folgt, erhoben werden konnte, angegriffen und nachbeschriebener Effecten beraubt worden.

1) Ein abgetragenes schwarz seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen 1 fl.

2) Ein Paar Mannstrümpfe von s. g. Schwabentuch, alt, 40 kr.

3) Zwei Fünffrankenstücke 4 fl. 40 kr.

4) Mehrere Groschenstücke.

Signalement.

1) Der eine ziemlich groß, trug eine s. g. Ruffsenkappe und lange Beinkleider.

2) Der andere kleiner, ein Kamisol oder Tschoben.

Wolfach den 27. Jan. 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Der vom Großh. Oberamte Lahr im Anzeigebblatt No. 6. d. J. zur Fahndung angeschriebene Nikolaus Borho in Oberwolfach, ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. auf dem Transport hieher, entflohen, und als er die Kinzig unter der s. g. Seidenbrücke bei Wolfach passiren wollte, von dem stark angelassenen Wasser fortgerissen und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Da dessen Signalement schon in dem erwähnten Anzeigebblatt enthalten ist, so wird hier nur noch beigefügt, daß Nikolaus Borho bei seiner Entweichung einen Tschoben von grauem Tuch, dergleichen langen Beinkleider, und über diesen noch ein paar von dunkelblauen Tuch und kurze Stiefel getragen, auch wahrscheinlich durch einen Schuß mit Schrotten eine Verletzung auf dem Rücken erlitten habe.

Wolfach den 27. Jan. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Triberg. [Straferkenntniß.] Da Soldat Kaspar Rombach von Neukirch auf die gegen ihn erlassene Edictalladung vom 9. November 1831 nicht erschienen ist, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Dreißbürgerrechtes für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von zwölf-

hundert Gulden verfällt und die weitere Strafe auf dessen Betreten vorbehalten.

Triberg den 29. Januar 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zurückgenommene Fahndung.]

Der wegen mehrerer Diebstähle zu Lannenkirch, Dettingen und Haltingen von uns mit Steckbriefen verfolgte Jakob Wettlin von Schliengen ist von der k. französischen Gendarmerie nach Breisach gebracht und vorgestern an uns abgeliefert worden, daher die Fahndung auf ihn zurückgenommen wird.

Lörrach den 30. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen vormaligen Lammwirths Jakob Laib zu Burgstall, Oberamts Mardach, Friedrike, geb. Mergenthaler, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Besuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 19. Merz 1834 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Jakob Laib, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Jakob Laib erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 20. Nov. 1833.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gotesau, sodann die der Fourage für die Garnisonen

Mannheim, Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, in den Monaten März, April und May 1834 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod. (Fourage-) Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, dieselben sollen daher den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Angebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern auswirkt hat. Karlsruhe den 21. Januar 1834.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

v. Freydoerf.

vdt. Heunisch.

(3) Bühl. [Hausversteigerung.] Vermöge höherer Anordnung wird Samstags den 8. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr die Entensängers Wohnung zu Memprechtshöfen öffentlich an den Meistbietenden auf eine Reihe von Jahren verpachtet,

zugleich aber auch versuchsweise dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar in der Wohnung selbst.

Das Versteigerungsobjekt besteht:

- 1) In einem zweistöckigen Wohngebäude im Orte Memprechtshöfen an der Straße nach Rheinbischofsheim; dasselbe mißt in der Länge 40' in der Breite 30', die vordere Seite ist von Stein; im ersten Stock befindet sich ein Wohnzimmer, eine Schlafkammer, ein kleines Zimmer, und hinter diesem eine Küche; im zweiten Stock vornen ein geräumiges Zimmer mit Kammer, hinten ebenso und eine kleine Kammer, darauf ein Speicher und darunter ein Keller.
- 2) Scheuer und Stallung unter einem Dach, 60' lang, 21' breit, mit einem sogenannten Barren oder Garbenbehälter, Tenne, Helmammer, Futtergang, Kühhall, zwei Schweinställen, einem Geflügelstall und Heubühne nebst 2 Schopfen.
- 3) In einem Back- und Waschhaus von Stein, 16' lang, 12' breit, mit einem Holzschopf.
- 4) In einem Hausplatz, enthaltend mit dem, worauf die Gebäude ruhen, 90 Ruthen.
- 5) In circa 2 Brtl. Garten beim Haus, mit einem lebendigen Haag umgeben, einseits und anderseits Privaten.

Die Bedingungen für den Verkauf und Pacht können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn. Bühl am 24. Januar 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 10. und 11. Febr. wird in dem Eichelberg, Untergrombacher Reviers, versteigert:

105½	Klafter	buchen	Scheitholz
23	"	"	Prügelholz
1	"	"	Klößholz
20	"	eichen	Scheitholz
39½	"	"	gemischt Holz
3½	"	eichen	Prügelholz
8	"	eichen	Klößholz

4950 buchene Wellen

100 gemischte Wellen

12 Stamm Buchen zu Wagnerholz

100 buchene Wagnerstanaen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim Judenbegräbnis.

Bruchsal den 2. Febr. 1834.

Großh. Oberforstamt.

(3) Durlach. [Hausversteigerung.] Montag den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die dem Friedrich Feser und Friedrich Schlund dahier gehörige Lte-

genschaft öffentlich versteigert und zwar: Eine zweistöckige Behausung bei der Untermühle sammt Hofraube, Nebengebäuden und Garten, einseits neben dem Glasmühlengraben und anderseits Wiesen der Stadt Durlach. Gedachte Gebäude sind gegenwärtig zu einer Fayance-Fabrik eingerichtet und sind sowohl zu einem derartigen Gewerbe, als auch zu einer Gerberei etc. wegen des an den Gebäuden vorbeistießenden Wassers vorzüglich geeignet. Zu gedachter Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 24. Januar 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden am Donnerstag den 20. des laufenden Monats Vormittags 9 Uhr etwa 12 Fuder Gefälwein vom letzten Jahrgang in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber hiemit einladen.

Durlach den 3. Febr. 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Durlach. [Hausversteigerung.] Montag den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr wird aus der Sannmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Philipp Martin Blum öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung in der Vorstadt am sogenannten Pfasterweg nebst Scheuer, Stallung und Garten, einseits dem Bäckermeister Jg. Karl Bachmann anderseits Jg. Johann Friedrich Klaidler, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird. Durlach am 20. Jänner 1834.

Bürgermeisteramt.

(3) Durlach. [Haus- und Güterversteigerung.] Montag den 17. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus dem Bürger und Weingärtner Friedrich May nachstehende Liegenschaften im Exekutionswege öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung in der Eichelgasse, neben Schuhmacher Berger und August Goldschmidt.

1 Bttl. 8 Rth. Acker im Bergfeld, neben Schneider Ernst Müller und Heinrich Hils.

1 Bttl. 7 Rth. Weinberg im Krenethal, neben Phil. Fried. Gabriel Klaidler und Jg. Phil. Klaidler.

1 Bttl. 6 Rth. Weinberg im obern Egen neben den Aufstöckern und dem Bergwald.

10 Rth. Garten in den Erlinsgärten, neben Christoph Klaidler und Jg. Groders Wittwe.

1 Bttl. 2 Rth. Acker auf dem Durlacher Hinter-

acker neben Conditor Schmidt und Epital Durlach.

1 Bttl. 1 Rth. Acker auf den Lissen, neben Johannes Schneider und Jakob Goldschmidt, Sattler.

1 Bttl. 6 Rth. Weinberg im Geigersberg, neben Joh. Christoph Frohmüller und Adam Leusler, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach am 16. Jan. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 13. d. M. werden in dem herrschaftlichen Gernsberge folgende tannene Sägen- und Bauholzfortimente versteigert werden, und zwar in 26 Loosabtheilungen.

16 Säglöße von 24 Fuß Länge

14 " " 20 " "

418 " " 15 " "

130 Stamm tannene Bauholz

22 Stück Kütten.

Die Liebhaber hierzu können sich früh 8 Uhr am Forsthaufe dahier einfinden, von wo man sich in den Wald begeben wird.

Gernsbach den 1. Febr. 1834.

Großh. Forstamt.

(1) Gondelsheim. [Holzversteigerung.] Nächsten Freitag den 7. d. M. werden in dem standesherrlichen Kirtlachwald dahier, im Wege öffentlicher Versteigerung dem Kaufe ausgesetzt:

28 Klafter buchenes Scheiterholz,

106½ Klafter eichenes dito

12 Stück eichene Klöß, zu Bau und Nutzholz tauglich,

1800 buchenes und

3612 eichenes Wellen.

Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 8 Uhr, die Zusammenkunft im Walde selbst.

Gondelsheim den 1. Febr. 1834.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

(2) Neuwieber. [Weinversteigerung.] Samstag den 8. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in dem hiesigen Schloßkeller

circa 220 bis 230 Ohmen 1832er weißer Wein u. circa 13 bis 14 Ohmen 1812er u. 1827er Mauer-

Wein, Melange, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Neuwieber den 27. Jan. 1834.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(Hiebei eine Beilage.)